

Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog



Zugangsbedingungen und Qualitätsstandards für Hilfeleistung




A) Anspruch auf Hilfeleistung in Häfen und an Bord von Schiffen


Vorbehaltlich der Zugangsbedingungen bieten die Beförderer innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität in, einschließlich beim Ein- und Ausschiffen, und an Bord von Schiffen kostenlos Hilfeleistung an. Diese Hilfeleistungen wird, wenn möglich, an die individuellen Bedürfnisse von behinderten Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst.

B) Entgegennahme von Meldungen

Die Beantragung für das Erbringen von Hilfeleistungen kann erfolgen:

- persönlich bei den Fahrkartenausgaben Bensorsiel oder Langeoog (Kennzeichnung:  Meldestelle für Hilfeleistung)
- per Telefon: Bensorsiel 04971- 92890 / Bahnhof Langeoog 04972-693260
- per E-Mail: bschiffahrt@langeoog.de / bahnhof@langeoog.de

C) Anlaufstellen für Hilfeleistungen

Anlaufstellen für mobilitätseingeschränkte Personen sind die mit“  Meldestelle für Hilfeleistungen“ gekennzeichneten Fahrkartenausgaben

- Bensorsiel (geöffnet ab 60 Minuten vor der Abfahrt des Schiffes)
- Bahnhof Langeoog(geöffnet ab 60 Minuten vor Abfahrt der Inselbahn)

D) Voraussetzung für das Erbringen von Hilfeleistungen

Der Beförderer erbringt für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität die u.g Hilfeleistungen, vorausgesetzt dass der Hilfsbedarf spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt, zu dem die Hilfeleistung benötigt wird, gemeldet wird und der behinderte Mensch oder die Person mit eingeschränkter Mobilität sich wie folgt in der u.g. genannten Anlaufstellen einfindet:

- in Bensorsiel 60 Minuten vor Abfahrt des Schiffes
- in Langeoog 30 Minuten vor Abfahrt der Inselbahn

E) Fahrscheine und nicht diskriminierende Beförderungsbedingungen



Jeder Reisende erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassier-Geräte geeignete Karte (Langeoog Card) mit einer Quittung.


Für Reisen im Geltungsbereich des Tarifes der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog erfolgt die Beförderung schwerbehinderter Menschen und Ihrer Begleitpersonen nach Maßgabe der §§ 145 ff Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX).

Eine notwendige Begleitperson, ein mitgeführter Rollstuhl und sonstige orthopädische Hilfsmittel sowie ein Blindenführhund werden kostenlos befördert.

F) Zugänglichkeit

Fährhaus Bensorsiel:

Im Terminal Bensorsiel sind die Anlagen des Beförderers barrierefrei. Ein Behindertengerechtes WC (Kennzeichnung: ) ist vorhanden (Schließung mit Euroschlüssel). Anlaufstelle für Hilfeleistung ist die Fahrkartenausgabe in der Empfangshalle (Kennzeichnung: ) Meldestelle für Hilfeleistung)

Bei der Zugangskontrolle des Schiffes (Gateshalle) ist ein Durchgang mit einer Breite von 1.080 mm eingerichtet (Kennzeichnung: ) , hier findet auch die persönliche Fahrkartenkontrolle statt.

Ein Rollstuhl für die Wege an bzw. von Bord wird vorgehalten.


Fahrgastschiff Langeoog I (Ausflugsschiff + Linienschiff):

Der Zugang zur Langeoog I ist nur bedingt für mobilitätseingeschränkte Personen tauglich. In der Regel ist der Zugang mit einem normalen Rollstuhl uneingeschränkt möglich. Die Mitnahme von einem Elektrorollstuhl ist eingeschränkt möglich (**Dieses gilt für die Ausflugsfahrten ab Bensorsiel**). Bitte informieren Sie sich vorab unter den in Abschnitt B genannten Möglichkeiten.


Die Langeoog I ist für mobilitätseingeschränkte Personen aufgrund ihrer Bauart nur bedingt geeignet. Auf diesem Schiff gibt es bauartbedingt leider kein Behindertengerechtes WC. Da das Schiff nicht mit einem Fahrstuhl ausgestattet ist, ist der Wechsel auf höher oder tiefer gelegene Decks nicht möglich. Auf dem Schiff wenden Sie sich für Hilfeleistungen bitte an das Bordpersonal.

Fahrgastschiff Langeoog II (Ausflugsschiff + Linienschiff):

Der Zugang zur Langeoog II ist nur bedingt für mobilitätseingeschränkte Personen tauglich. In der Regel ist der Zugang mit einem normalen Rollstuhl uneingeschränkt möglich. Die Mitnahme von einem Elektrorollstuhl ist eingeschränkt möglich (**Dieses gilt für die Ausflugsfahrten ab Bensorsiel**). Bitte informieren Sie sich vorab unter den in Abschnitt B genannten Möglichkeiten.

Da die Langeoog II über einen Treppenlift verfügt ist der Wechsel zum unteren Salon möglich, hier befindet sich auch das barrierefreie WC (Kennzeichnung: ) . Auf dem Schiff wenden Sie sich für Hilfeleistungen bitte an das Bordpersonal.


Fahrgastschiffe Langeoog III und Langeoog IV (Linienschiff):

Der Zugang zu den Fähren erfolgt jeweils über barrierefreie Fußgängerbrücken, welche je nach Wasserstand eine unterschiedliche Neigung aufweisen. Bitte melden Sie sich dann ggf. bei dem Schiffpersonal an der Fußgängerbrücke. Nach dem Einschiffen gelangt der Gast in die Eingangshalle (Hauptdeck). Von der Eingangshalle gelangen Sie barrierefrei in den Salon. Hier befinden sich 6 Plätze für mobilitätseingeschränkte Personen sowie das barrierefreie WC. (Kennzeichnung: ) . Da die Schiffe nicht mit Fahrstühlen ausgestattet


sind, ist ein Wechsel auf höher oder tiefer gelegene Decks nicht möglich. Auf dem Schiff wenden Sie sich für Hilfeleistungen an das Bordpersonal.


Inselbahn :

Je Inselbahnzug wird in der Regel ein Mehrzweckwagen für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität mitgeführt. Dieser verfügt über 31 Sitzplätze für Begleitpersonen, während die übrige Fläche für Rollstühle, Kinderwagen usw. zur Verfügung steht.

Der Einstieg erfolgt, barrierefrei über den Bahnsteig (Kennzeichnung )

Bahnhof Langeoog:

Im Bahnhof Langeoog sind die Anlagen des Beförderers barrierefrei. Ein Behindertengerechtes WC ist vorhanden (Kennzeichnung: , Schließung mit Euroschlüssel).

Anlaufstelle für Hilfeleistung ist die Fahrkartenausgabe in der Bahnhofshalle (Kennzeichnung: )

Ein Rollstuhl zur Benutzung der Inselbahn sowie für die Wege an bzw. von Bord wird vorgehalten.